



Beschlussvorlage TOP 08

Beratungsfolge:	TA 10.3.2026	nicht öffentlich vorberaten
Gegenstand:	Beschluss über die Mittelverwendung aus dem Länder- und Kommunalinfrastrukturfinanzierungsgesetz - LuKIFG	
Gesetzliche Grundlagen	Länder- und Kommunalinfrastrukturfinanzierungsgesetz – LuKIFG Sachsenfonds-Gesetz – SaFoG Sächsische Kommunalinvestitionskraftstärkungsverordnung – SächsKomInvestKrStVO (Entwurf vom 9.1.2026)	

Beschluss-Nr.: 13/03/2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 24.3.2026 die Verwendung der finanziellen Mittel aus dem Anteil am Länder- und Kommunalinfrastrukturfinanzierungsgesetz i.V.m dem Sachsenfonds-Gesetz und der Sächsischen Kommunalinvestitionskraftstärkungsverordnung (Entwurf vom 9.1.2026) für das Vorhaben neue Grundschule mit Hort und Turnhalle zu verwenden.

Finanzielle Auswirkungen

Einnahmen ca. 1.241.645,48 Hochrechnung auf der Grundlage der EW-Zahlen der Gemeinde Malschwitz zum Stichtag 31.12.2024

Informationen und Begründung

Mit Inkrafttreten des Länder- und Kommunalinfrastrukturfinanzierungsgesetzes überlässt der Bund den Ländern einen Gesamtbetrag in Höhe von 100 Mrd. € zur Finanzierung von Sachinvestitionen in Infrastruktur, die in die Aufgabenzuständigkeit der Länder und Kommunen fällt. Investitionsmaßnahmen sind bis zum 31. Dezember 2042 förderfähig. Der durch den Bund bereitgestellte Gesamtbetrag wird mit 4,83800 % auf den Freistaat Sachsen verteilt. Die Länder legen die Höhe ihres Anteils für die kommunale Infrastruktur eigenständig fest.

Sachsen hat für die **Verwaltung dieser Mittel einen Fond (Sachsenfond)** eingerichtet. Auf der Grundlage des Sachsenfonds-Gesetzes wird die zweckentsprechende Mittelverwendung geregelt. Hieraus geht hervor, dass das **Gesamtinvestitionsvolumen** einer **einzelnen Maßnahme** mindestens **250.000 Euro** betragen muss.

Für die Durchführung und Organisation zur Verwendung der Mittel soll die Sächsischen **Kommunalinvestitionskraftstärkungsverordnung**, die bisher im Entwurf vom 9.1.2026 vorliegt, beschlossen werden. Darin teilt der Freistaat die ihm zur Verfügung stehenden Mittel wie folgt auf:

1. Zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft im Bereich der Fachförderungen sichert er **2.830.230.000 Euro** und verteilt diese auf drei Themenbereiche. Es handelt sich dabei um Maßnahmen, die als Maßnahmen mit besonderen Landesinteresse definiert wurden:
 - 1.1. **kommunaler Straßenbau** einschließlich Ingenieurbauwerke mit 489.847.500 Euro,
 - 1.2. **kommunale Schulhausbau** mit 489.847.500 Euro sowie
 - 1.3. **kommunaler Krankenhausbau** mit 108.855.000 Euro.
2. Die verbleibenden Mittel in Höhe von **1.741.680.000 Euro** stehen den **Kreisfreien Städten und den Landkreisen als Kommunalinvestitionsbudget** zur Verfügung.

Anschrift:
Gemeindeverwaltung
Malschwitz
Dorfplatz 26
02694 Malschwitz

Kontakt:
Telefon: 035932 377 0
Telefax: 035932 309 23
E-Mail: sekretariat@malschwitz.de
Internet: www.malschwitz.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Bautzen
BIC: SOLADES1BAT
IBAN: DE39 8555 0000 1000 0012 33

Sprechzeiten:
Di. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Do. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Fr. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Die Kommunalinvestitionsbudgets werden im Freistaat anhand der anteiligen EW-Zahlen auf die Landkreise verteilt. Dabei sollen die Landkreise mindestens 31,4 % bis maximal 34 % des Budgets für die Umsetzung von eigenen Maßnahmen ausschöpfen. Insbesondere sind diese Mittel für Schulträgeraufgaben zu verwenden. Die restlichen Mittel entfallen auf die jeweils kreisangehörigen Kommunen.

Zusammen mit den kreisangehörigen Gemeinden erstellen die Landkreise **Vorhabenslisten** (Sachinvestitionen), die auch die landkreiseigenen Projekte erfassen. Im Einvernehmen und in Abstimmung mit dem SSG sind diese Listen **bei der Bewilligungsbehörde (Landesdirektion Sachsen) bis zum 15.7.2026 vorzulegen**. Vor diesem Hintergrund sind dem Landkreis Bautzen bis zum 30.4.2026 Vorhaben (Sachinvestitionen) durch die Gemeinden zu melden. Die gemeindlichen Vorhaben sind durch Beschluss der Gemeinderäte zu bestätigen.

In gemeinsamer Sitzung des Verwaltungs- und des Technischen Ausschusses am 10.3.2026 wurde vorberaten, dass die der Gemeinde Malschwitz zustehenden Mittel für das neue Grundschulprojekt vollumfänglich verwendet werden, um die Gesamtfinanzierung des Vorhabens zu sichern.

Abstimmungsergebnis zu Beschluss Nr. 13/03/2026

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister:

Anwesende Gemeinderäte:

Ja-Stimmen:

Nein- Stimmen:

Enthaltungen:

Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Matthias Seidel
Bürgermeister

Anschrift:
Gemeindeverwaltung
Malschwitz
Dorfplatz 26
02694 Malschwitz

Kontakt:
Telefon: 035932 377 0
Telefax: 035932 309 23
E-Mail: sekretariat@malschwitz.de
Internet: www.malschwitz.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Bautzen
BIC: SOLADES1BAT
IBAN: DE39 8555 0000 1000 0012 33

Sprechzeiten:
Di. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Do. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Fr. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr